



Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 Störfall- verordnung

MTU Aero Engines AG
Dachauer Straße 665
80995 München



MTU Aero Engines AG
Dachauer Straße 665
80995 München • Deutschland
Tel. +49 89 1489-0
Fax +49 89 1489-5500
info@mtu.de
www.mtu.de

GER 07/17/MUC/01000/DE/EB/DE





Inhalt

1. Vorwort Lars Wagner, 4 Standortleiter München	4
2. Kurzprofil der MTU Aero Engines	6
3. Was ist ein Störfall?	8
4. Wie werden Sie bei einem Störfall informiert 10 und wie sollten Sie sich verhalten?	10
5. Einholen weiterer Informationen.....	12
6. Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen kann	12
7. Gefährdungsarten und Auswirkungen auf 14 Mensch und Umwelt	14
8. Checkliste	14

Diese Broschüre richtet sich an:

- alle Personen, die sich auf dem Werksgelände der MTU befinden, dazu gehören die MTU-Belegschaft, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Mieter,
- alle interessierten Personen der Nachbarschaft.

Störfallbeauftragter:

Klaus Schmid
Tel. 089 1489 2207

Allgemeine Anfragen zum Unternehmen:

Melanie Wolf
Unternehmenskommunikation und Public Affairs
Tel. 089 1489-2698

Vorwort

Liebe Nachbarn, liebe Mitarbeiter und Besucher,

als Triebwerkshersteller unterliegt die MTU Aero Engines den strengen Sicherheitsbestimmungen der Luftfahrt. Nicht nur unsere Produkte müssen höchsten Standards entsprechen – auch unsere Hightech-Maschinen und Prozesse. Alle Produktions- und Reparaturanlagen sind sicherheitsüberprüft und werden vorschriftsmäßig kontrolliert. Die MTU befähigt, kontrolliert und gewährleistet einen reibungslosen Betrieb und eine Abwendung von Gefahren für Gesundheit und Umwelt.



Als deutsches Unternehmen fallen wir unter die Regularien der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV-Störfallverordnung). Dies bedeutet im Wesentlichen zweierlei: Wir sind zu einem sicheren Betrieb und der regelmäßigen Prüfung von Risiken und Gefahren verpflichtet. Darüber hinaus sind wir ebenfalls verpflichtet, allen Personen, die sich auf unserem Werksgelände befinden, sowie die interessierte umliegende

Nachbarschaft über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls zu informieren. Dies geschieht mit der vorliegenden Broschüre.

In dieser Broschüre informieren wir Sie darüber,

- was ein Störfall ist,
- wie Sie im Falle eines Störfalls informiert werden und wie Sie sich verhalten sollten,
- welche Stoffe einen Störfall verursachen können,
- welche Gefährdungsarten es gibt und wie sie wahrgenommen werden.

Vorsicht ist gut, Vorbeugung besser: Deshalb unternehmen wir alles, um einen Ernstfall zu vermeiden. Sollte es trotz aller Vorsicht doch einmal dazu kommen, können wir alle mit umsichtigem Verhalten zu einer schnellen und sicheren Behebung beitragen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Broschüre aufmerksam durchzulesen. Für eine gute und sichere Zusammenarbeit.

Lars Wagner
Leiter OEM Operations und
Standortleiter München

2. Kurzprofil der MTU Aero Engines

Die MTU Aero Engines ist Deutschlands führender Triebwerkshersteller und eine feste Größe in der Branche weltweit. Das Unternehmen entwickelt, fertigt, vertreibt und betreut zivile und militärische Luftfahrtantriebe sowie Industriegasturbinen. Die Wurzeln der MTU reichen bis zu den Anfängen der motorisierten Luftfahrt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Offizielle Rechtsvorgängerin ist die BMW Flugmotorenbau GmbH, die 1934 entstand.

Sitz der MTU-Zentrale ist München. Hier arbeiten rund 4.700 Personen. Der Firmensitz umfasst etwa 500.000 Quadratmeter. Von München aus werden die Tochtergesellschaften und der Großteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gesteuert. In mehreren Hallen läuft die Produktion von Triebwerksteilen. München ist die Zentrale der militärischen Programme mit MTU-Beteiligung. Seit vielen Jahrzehnten erfolgen hier Endmontage und Testing neuer ziviler und militärischer Antriebe. Der Unternehmensstandort ist nach EMAS (Umweltmanagementsystem) und nach EN 9100 (Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

Die Münchner Unternehmenszentrale verfügt über einen Werksärztlichen Dienst mit zwei diensthabenden Ärzten und mehreren Sanitätern sowie eine Werkfeuerwehr, die rund um die Uhr einsatzbereit ist. Zuständig sind die Feuerwehrleute auch für das angrenzende MAN-Betriebsgelände. Die MTU/MAN-Werkfeuerwehr steht in direktem Kontakt mit der örtlichen Feuerwehr sowie allen Gefahrenabwehrbehörden.

Bundesimmissionsschutzgesetz

Mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) hat der Gesetzgeber ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zur regelmäßigen Überprüfung von Risiken und Gefahren sowie einem sicheren Betrieb verpflichtet.

Die MTU kommt dieser Verpflichtung nach und unterzieht ihre Anlagen umfangreichen Sicherheitsuntersuchungen. Das Ergebnis wurde dokumentiert und den zuständigen Behörden in Form eines Sicherheitsberichts nach § 9 der 12. BImSchV vorgelegt. Ziel aller Anstrengungen und Maßnahmen ist es, Störfälle zu verhindern sowie die Auswirkungen eines Dennoch-Störfalls auf das geringste Maß zu reduzieren.



3. Was ist ein Störfall?

Ein modernes Unternehmen wie die MTU Aero Engines unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen, die sie alle erfüllt. Produktions- und Lageranlagen sind behördlich genehmigt und ein reibungsloser Betrieb ist sichergestellt. Mit Sicherheitsüberprüfungen wird die Zuverlässigkeit der technischen Anlagen regelmäßig dokumentiert und von den zuständigen Behörden überprüft.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung beschrieben, die eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsstörungen nicht ausgeschlossen werden. Als Betriebsstörung bezeichnet man Störungen bzw. Fehler im normalen Betrieb. Für die Anlagen und das Werksgelände hat die MTU Sicherheitsberichte gemäß § 9 Störfallverordnung angefertigt, die fortlaufend geprüft und aktualisiert werden. Alle relevanten Störfallereignisse und Auswirkungen sind dokumentiert. Schutzmaßnahmen wurden getroffen, um Auswirkungen im Ernstfall beherrschbar zu machen.

Für den Ernstfall hat das Unternehmen zusammen mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde und der Feuerwehr gemäß § 10 Störfallverordnung einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt. Bei Gefahr trifft die Werkfeuerwehr Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung; parallel dazu werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert – örtliche Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz sowie die Aufsichtsbehörden. In schwerwiegenderen Fällen beruft der Leiter der betrieblichen Gefahrenabwehrorganisation den MTU-Krisenstab ein.



4. Wie werden Sie bei einem Störfall informiert und wie sollten Sie sich verhalten?

Durch ein unabhängiges Gutachten wurde festgestellt und behördenseitig bestätigt, dass nach derzeitigem Ermessen bei einem angenommenen größtmöglichen Störfall keine Außenwirkung außerhalb des Werksgeländes auftreten kann.

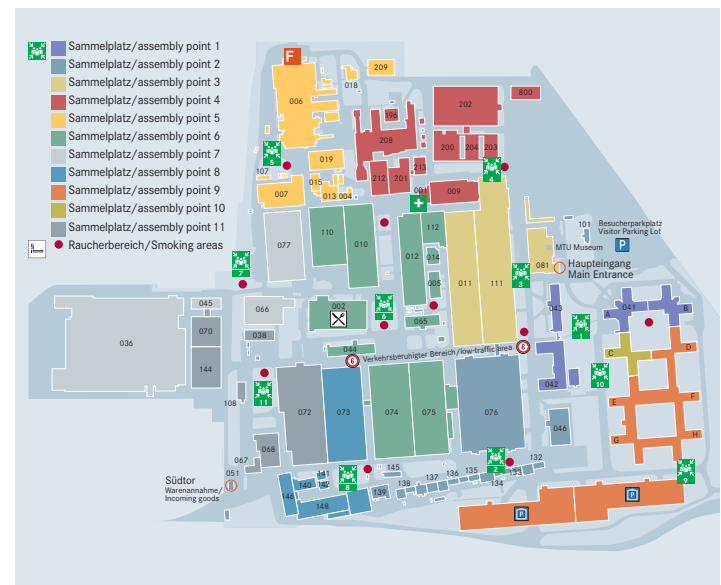
Tritt ein Störfall ein, müssen alle Personen verständigt werden, die sich innerhalb des Werksgeländes sowie außerhalb des Geländes in der Nachbarschaft befinden und betroffen sein könnten.

Außerhalb des Werkes gilt:

- Achten Sie auf Durchsagen und Nachrichten im regionalen Rundfunk, Fernsehen und Radio.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr.
- Informieren Sie nach Möglichkeit Ihre Nachbarn und bieten Sie Hilfe an.
- Bringen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie älteren Personen und nehmen Sie sie bis zur Entwarnung bei sich auf. Kinder bitte nicht aus Schulen und Kindergärten abholen. Das dortige Personal weiß, was zu tun ist.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Schließen Sie Fenster und Türen. Halten Sie sich nicht direkt an Fenstern und Türen auf.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Achten Sie auf Entwarnung von Polizei und Feuerwehr per Radio oder Lautsprecher.

Innerhalb des Werkes gilt:

- Wenn Sie Gefahr wahrnehmen, rufen Sie die Werkfeuerwehr an: **Tel. 089 1489-112**.
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und meiden Sie Rauch- und Dampfwolken.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen und befolgen Sie alle Anweisungen von Werkfeuerwehr, Werkschutz, Betriebspersonal, Begleitpersonen und Vorgesetzten.
- Sind Sie ohne Begleitung im Werk unterwegs, benutzen Sie die gekennzeichneten Rettungswege und gehen Sie zu einem Sammelplatz.
- Beachten Sie Absperrungen.
- Achten Sie auf die Entwarnung der Werkfeuerwehr.



5. Einholen weiterer Informationen

Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Bay. Umweltinformationsgesetz (UIG) können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.mtu.de/de/unternehmen/mtu-weltweit/mtu-aero-engines/>

6. Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen kann

Relevanter Stoff	EU-GHS-Einstufung
Heizöl	Akute Toxizität Kat. 4 Gewässergefährdend Kat. 2
Chromsäure (Chrom(VI)oxid gelöst in Wasser)	Akute Toxizität Kat. 2 Oxidierender Feststoff Kat. 1 Gewässergefährdend Kat. 1
Cyanide	Akute Toxizität Kat. 1 Gewässergefährdend Kat. 1
Kaliumdichromat	Akute Toxizität Kat. 2 Oxidierender Feststoff Kat. 2 Gewässergefährdend Kat. 1
Chrom(VI)oxid	Akute Toxizität Kat. 2 Oxidierender Feststoff Kat. 1 Gewässergefährdend Kat. 1
Flusssäure	Akute Toxizität Kat. 1 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1

Relevanter Stoff	EU-GHS-Einstufung
Ammoniumdichromat	Akute Toxizität Kat. 3 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1 Oxidierende Feststoffe Kat. 2 Gewässergefährdend Kat. 1
Ammoniumbifluorid	Akute Toxizität Kat. 3 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1
Kaliumpermanganat	Akute Toxizität Kat. 4 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1 Oxidierende Feststoffe Kat. 2 Gewässergefährdend Kat. 1
Cobalt(II)sulfat	Akute Toxizität Kat. 4 Gewässergefährdend Kat. 1
Nickel(II)chlorid	Akute Toxizität Kat. 3 Gewässergefährdend Kat. 1
Einatembare, pulverförmige Nickelverbindungen	Karzinogenität Kat. 1 Gewässergefährdend Kat. 3
Kerosin	Aspirationsgefahr Kat. 1 Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3 Gewässergefährdend Kat. 2
Acetylen	Entzündbare Gase Kat. 1 Chemisch instabiles Gas Kat. A
Methanol	Akute Toxizität Kat. 3 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Erdgas (gasförmig verdichtet)	Entzündbare Gase Kat. 1
Hydrazin	Akute Toxizität Kat. 2 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1 Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3 Gewässergefährdend Kat. 1



7. Allgemeine Gefährdungsarten und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsart	Wahrnehmung	Mögliche Auswirkung	Mögliche gesundheitliche Auswirkung
Brand	Feuer- bzw. Rauchentwicklung	Rußwolken auch über die Werksgrenze hinaus Gefährliche Brandgase	Rauchvergiftungen, Verbrennungen, Vergiftungen durch Einatmung der Brandgase
Explosion	Explosionsgeräusch (evtl. mit Feuer- bzw. Rauchentwicklung)	Trümmerwurf, Druckwellen, Hitze	Verletzungen durch Druckwellen, herumfliegende Gegenstände, hohe Temperaturen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Geruch, Auslaufen von Flüssigkeiten, Feuer- und Rauchentwicklung	Gaswolken über die Werksgrenze hinaus	Vergiftungen durch Einatmen

8. Checkliste

Gefahrwahrnehmung

- Gasgeruch
- Brand/Explosion und daraus entstehende Gerüche
- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei

Verhaltensweise

- Ruhe bewahren.
- In Sicherheit bringen (in Gebäuden, nicht im Freien).
- Fenster und Türen schließen.
- Nachbarschaft informieren.
- Kindern und älteren Personen helfen – Kinder bitte nicht aus Schulen und Kindergärten abholen; die Erzieher wissen, was zu tun ist.
- Zündquellen vermeiden.
- Bei Rauchentwicklung feuchte Tücher für Nase und Mund bereithalten.

- Rauchentwicklung
Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten.
- Regionale Radiosender einschalten und auf Hinweise achten.
- Hinweise der Einsatzkräfte beachten und erst bei Entwarnung (Radio- oder Lautsprecherdurchsagen) das Gebäude verlassen.

Im Notfall **Notruf 112** anrufen!

